

# liga wohlfahrt düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände

liga c/o Jüdische Gemeinde Düsseldorf, Paul-Spiegel-Platz 1, 40476 Düsseldorf

## Düsseldorfer Erklärung zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen in der stationären Pflege



### Präambel

Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen

Wir, die Träger der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Düsseldorf, fühlen uns verantwortlich für die Schaffung von menschenwürdigen Rahmenbedingungen in der stationären Pflege.



Mit dieser Erklärung verpflichten wir uns, im Rahmen der Umsetzung der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen in unseren stationären Einrichtungen, alle uns möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um freiheitsentziehende Maßnahmen bei unseren Bewohnerinnen und Bewohnern auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Erklärung soll zudem die Menschen in unserer Stadt, die an der Versorgung der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in der stationären Pflege beteiligt sind, auf das Problem – „Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen“ - aufmerksam machen mit dem Ziel, einen Konsens und ein gemeinsames Einsetzen für die Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen zu erzielen.



Wir fordern die sonstigen Träger der stationären Pflegeeinrichtungen in Düsseldorf auf, dieser Erklärung beizutreten.

Auszug aus der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen:



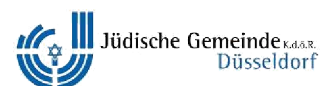
*Art. 1 Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe.*

*Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe und auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.*



*Art. 2 Körperliche und Seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit*

*Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.*

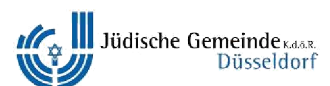


# liga wohlfahrt düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände

## Erklärung

1. Wir stellen das Selbstbestimmungsrecht der in Düsseldorfer Einrichtungen wohnenden Menschen in den Mittelpunkt unseres gemeinsamen Handelns.
2. Wir fördern wenn möglich die Selbstständigkeit und Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Einrichtungen.
3. Die Möglichkeit sich frei zu bewegen, ist für uns ein hohes Gut, dem wir uns verpflichtet fühlen.
4. Wir verwenden freiheitsentziehende Maßnahmen nur als letztes Mittel in fachlich begründeten Fällen und nach Ausschöpfung aller Alternativen unter Berücksichtigung des allgemeinen Lebensrisikos und Abwägung aller maßgeblichen ethischen, fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkte.
5. Wir berücksichtigen bei unseren Entscheidungen den aktuellen Stand des Wissens, der für eine menschenwürdige und fachlich fundierte Begleitung maßgeblich ist und bilden uns entsprechend fort.
6. Wir verpflichten uns zur Zusammenarbeit mit allen am Prozess und der Entscheidung beteiligten Personen und Institutionen (den Betroffenen, ihren Angehörigen, den Bevollmächtigten und Betreuern, den Pflegenden, Ärzten, Therapeuten und Richter) um eine Entscheidung im Sinne der Betroffenen herbeizuführen, die ihnen gerecht wird.
7. Wir verpflichten uns zur Umsetzung des „Rahmenkonzeptes zur Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen“ (s. Anlage).
8. Wir setzen uns in der Öffentlichkeit für das Recht hilfe- und pflegebedürftiger Menschen auf ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben ein, das auch ein allgemeines Lebensrisiko beinhaltet.
9. Wir setzen uns dafür ein, dass die an dem Entscheidungsprozess beteiligten Institutionen und Ämter (z.B. Amt für soziale Sicherung und Integration - Heimaufsicht, Landesverbände der gesetzlichen Pflegekassen/Krankenkassen in NRW, Kassenärztliche Vereinigung in Rheinland, Amtsgericht Düsseldorf, Betreuungsvereine, etc.) uns bei allen unseren diesbezüglichen Aktivitäten unterstützen und sich für die Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen engagieren.
10. Zur Sicherstellung einer hohen Qualität und Verbindlichkeit gründen wir ein Netzwerk „Reduzierung freiheitsentziehender Maßnahmen“.



# liga wohlfahrt düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände

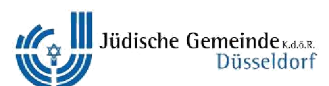
## Erläuterung zur Problemlage:

Die Anwendung von Maßnahmen, die die Freiheit eines Menschen auf verschiedenen Arten und Weisen einschränken, wird in deutschen Pflegeeinrichtungen bei 15% bis 66% der Bewohner/-innen<sup>1</sup> praktiziert. International bewegt sich die Häufigkeit ebenso zwischen 15% und 70% der Bewohner/-innen mit FEM<sup>2</sup>. Das ausgeprägt durchgeführte Risikomanagement und die Rechtsprechung über den Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen haben dazu geführt, dass in deutschen Pflegeheimen die Zahl der genehmigten freiheitsentziehenden Maßnahmen (unterbringungsähnliche Maßnahmen nach §1906 Abs. 4 BGB) zwischen 1998 und 2009 um nahezu das Zweieinhalbfache zugenommen hat.

In Düsseldorf leben über 5.000 pflege- und hilfebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen<sup>3</sup>, die aufgrund ihrer Erkrankungen und Hilfsbedürftigkeit in ihrer Mobilität und kognitiven Fähigkeiten beeinträchtigt sind. Demzufolge könnten von 750 bis 3.300 Menschen in Düsseldorf davon betroffen werden.

Auch wenn diese Menschen in einer stationären Einrichtung leben und somit ein vermeintlich gesichertes Lebensumfeld haben, haben sie - wie alle anderen Menschen - das Recht auf ein normales Leben, das auch das allgemeine Lebensrisiko beinhaltet.

Die Sorge um die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner und die häufig strittigen unklaren Vorgaben von Versicherungen veranlassen die Pflegenden zum Einsatz von Maßnahmen, die Freiheit und Bewegungsradius der Bewohnerinnen und Bewohner einschränken. Dem steht gegenüber, dass es weltweit keine Studien gibt, die positive Effekte von Fixierungen nachweisen. Ganz im Gegenteil, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse belegen: freiheitsentziehende Maßnahmen führen tendenziell sogar vermehrt zu Stürzen nebst Gleichgewichts- und Koordinationsproblemen der Betroffenen, Abbau der Körperfunktionen, Herz-Kreislauf-Belastungen, Muskelabbau, Agitiertheit und Aggressionen, sozialer Isolation, psychischen Erkrankungen, schweren Verletzungen bis hin zum Tod sowie allen Folgeerkrankungen, die mit einer Immobilität verbunden sind (Dekubitalulzera, Pneumonie, Kontrakturen, Inkontinenz, Thrombose,...). Und was zum Schutz des Betroffenen gedacht ist, hat somit die mögliche Folge, dass sich der Abbauprozess häufig dramatisch beschleunigt, das Gefahrenpotential steigt und die Lebensqualität drastisch abnimmt.



<sup>1</sup> Regensburger Erklärung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Freiheit entziehenden Maßnahmen

<sup>2</sup> Evidenzbasierte Praxisleitlinie. Vermeidung von freiheitseinschränkenden Maßnahmen in der beruflichen Altenpflege ([www.leitlinie-fem.de](http://www.leitlinie-fem.de))

<sup>3</sup> Kommunale Pflegeplanung: 34. Sitzung der Pflegekonferenz am 23. November 2011